



Antrag auf Nachteilsausgleich in den Abschlussprüfungen für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf und Teilleistungsschwächen

Laut Schulordnung für Oberschulen Sachsen vom 11. Juli 2011 (letzte Änderung 2021), § 22 (5); § 35(5) stehen Schülern, die inklusiv unterrichtet werden und Schülern mit einer Teilleistungsschwäche besondere Hilfsmittel und Nachteilsausgleich in den Prüfungen zu.

Voraussetzung dafür ist ein der Schule vorliegender Nachweis, dass der Förderbedarf bzw. die Teilleistungsschwäche festgestellt wurde und die aktive Mitwirkung des Schülers an der Verbesserung seiner Leistungen (Besuch von Förderangeboten, zusätzliche Übungsbereitschaft usw.)

Der Umfang der Hilfen wird vom Prüfungsausschuss festgelegt.

Hiermit beantragen wir für _____ Nachteilsausgleich in den

(Name des Kindes, Klasse)

Abschlussprüfungen zum Hauptschulabschluss/Realschulabschluss.

(Zutreffendes unterstreichen)

Unser Kind hat Sonderpädagogischen Förderbedarf und wird inklusiv unterrichtet.

Unser Kind hat eine festgestellte

LRS

Dyskalkulie

ADS/ADHS

AVWS

(Zutreffendes ankreuzen)

Ort, Datum: _____

Unterschrift Sorgeberechtigte: _____

Unterschrift Schüler: _____